

Burgplatz - gemischte Baufläche - Stadt Püttlingen

STATIONEN

- 28.02.1997 Änderungs- und Offenlegungsbeschuß
- 01.03.1997 Bekanntmachung der Offenlegung in der Saarbrücker Zeitung
- 10.03.1997 Offenlegung bis einschließlich 09.04.1997
- 30.05.1997 Beschluß des Planungsrates über die Anregungen und Bedenken aus der Offenlegung und Planbeschuß
Genehmigung durch den Minister für Umwelt, Energie und Verkehr
Bekanntmachung der Genehmigung in der Saarbrücker Zeitung

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

- BauGB in der Fassung vom 08.12.1986
- PlanZV in der Fassung vom 08.12.1990
- BauNVO in der Fassung vom 23.12.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 21.07.1997
Der Stadtverbandspräsident
In Vertretung

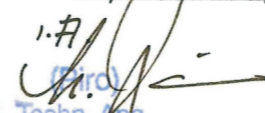


Michael Burkert
Erster Stadtverbandsbeigeordneter

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 31.07.1997

Az.: C/1-5919/97 Pr/20



SAARLAND
Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr
Postfach 10 24 61
66241 Saarbrücken

Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

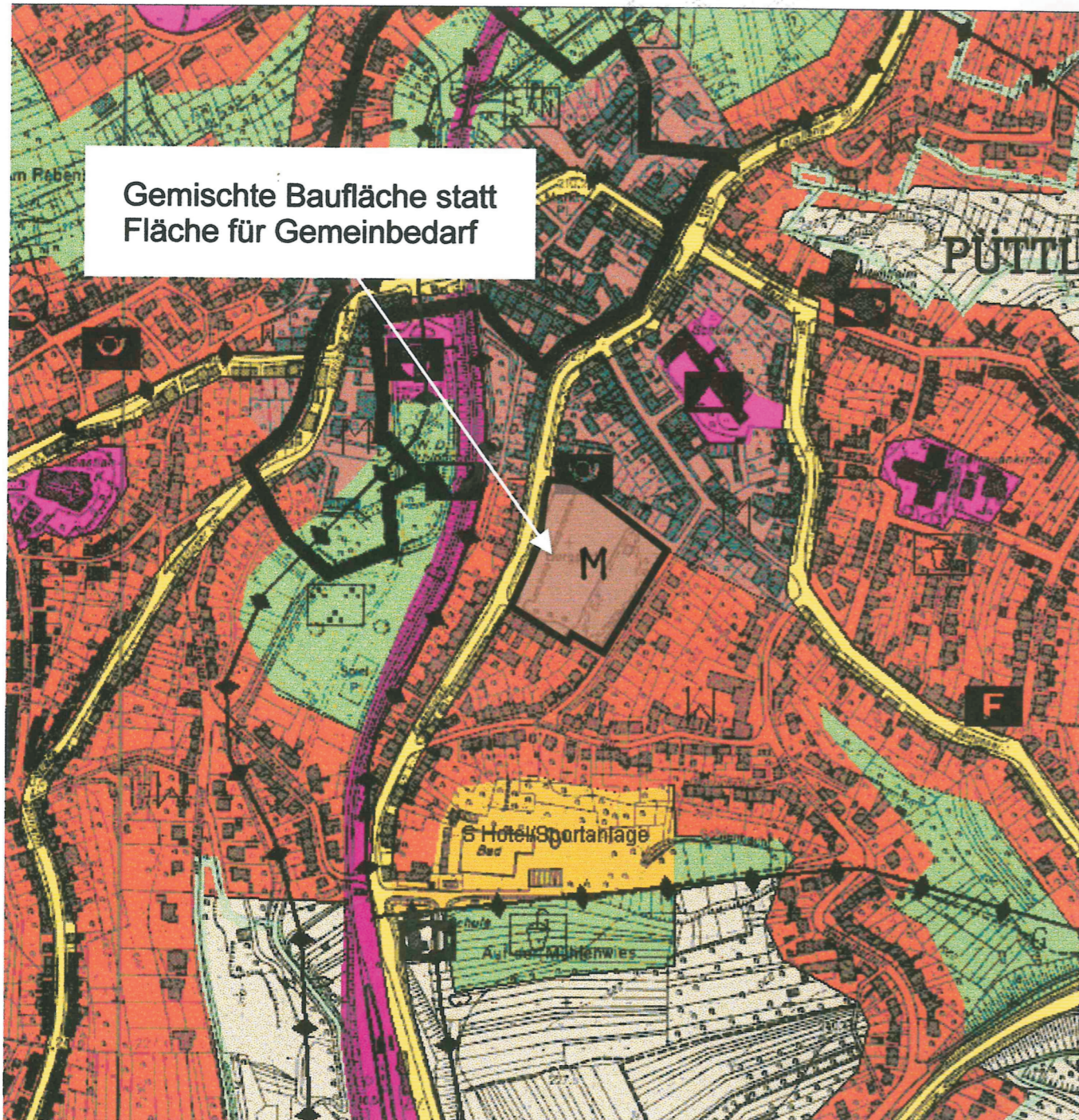
Die Genehmigung wurde am
30.08.1997 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.

BEARBEITUNG

Amt für Bauen, Umwelt und Planung



Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Lizenz-Nr. 58/93



Flächennutzungsplan
Änderung

Stadt Püttlingen
Burgplatz
GEMISCHTE BAUFLÄCHE
statt
FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

Erläuterung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete und städtebauliche Entwicklung des „Burgplatzes“ geschaffen. Die Stadt Püttlingen hat beschlossen, für den o.g. Bereich einen Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen. Über den Vorhaben- und Erschließungsplan sollen am Burgplatz ein Neubau mit Einzelhandel, Hotel, Restaurant und Bürgersaal sowie eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen realisiert werden.

Die Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion der Stadt Püttlingen wird durch das Vorhaben an einem zentrumsnahen Standort ergänzt. Durch ein Gutachten des Investors wurde nachgewiesen, dass sich das Vorhaben in die vorhandene Verkehrsinfrastruktur einfügen lässt.

Die bisherige Darstellung „Fläche für Gemeinbedarf“ wird geändert in „gemischte Baufläche“. Über den Vorhaben- und Erschließungsplan soll daraus ein Kerngebiet entwickelt werden.

Der Änderungsbereich liegt zwischen der Bahnhofstraße im Westen, der Dasbachstraße im Osten und den beiden Straßen Am Burgplatz im Norden und Süden.

Derzeit wird der Platz durch öffentliche Parkplätze zum Teil durch Dauerparker genutzt, in den Randgebieten des Platzes entlang der Bahnhofstraße sowie entlang der Straßen „Am Burgplatz“. Der Festplatzbereich ist geschottert, eine parkähnliche Grünfläche befindet sich am Anstieg zur Dasbachstraße. Das Plangebiet wird durch die Buslinie 6310 Völklingen-Lebach der RSW (Haltestelle Burgplatz) an das ÖPNV – Netz angeschlossen.